

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



**Rathaus
Denzlingen**

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
 Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
 E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
 Internet: www.denzlingen.de
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
 und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
 Rufnummer Krankentransport: 19222
 Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
 Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
 Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
 Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
 Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)
 Sperr-Hotline für Personalausweis (+49) 116 116

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
 am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Einwohnerdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen
 Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern bei Wahlen und Abstimmungen
 Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vergl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).
Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
 Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
 Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Diesen Widerspruch bitte bis spätestens einen Monat vor dem Jubiläum dem Bürgerbüro mitteilen.
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
 Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Der jeweilige Widerspruch kann beim Bürgerbüro Denzlingen, Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen, schriftlich oder per Vorsprache eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.
Bei Nachfragen können Sie uns wie folgt erreichen: 611-108, -109, -111.

Fundgegenstände im September 2017

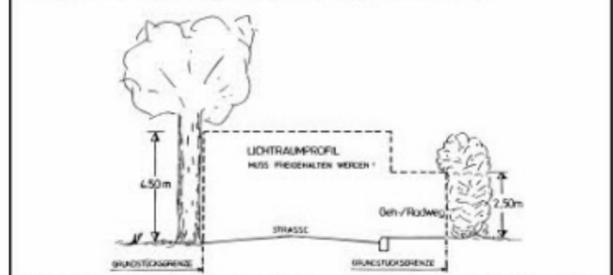
Fundgegenstände können zu den üblichen Öffnungszeiten beim Rathaus, Bürgerbüro, abgegeben werden.

Folgende Gegenstände sind im Monat September 2017 abgegeben worden und können beim Bürgerbüro – Fundbüro –, Telefon 611-108, -109, -111, abgeholt werden.
Hinweis: Das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, geht nach Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes auf den Finder bzw. auf die Gemeinde über.

Lfd.Nr.	Fundverzeichn.-Nr.	Bezeichnung und Beschreibung des Fundgegenstandes	Tag des Fundes
1	132/2017	Autoschlüssel, Nissan	03.09.2017
2	133/2017	Hörgerät	08.09.2017
3	134/2017	Lautsprecher für Handy, JBL, grau	06-09/2017
4	135/2017	Mercedes-Schlüssel an schwarzem Band, WISAG und Stick	01-09/2017
5	136/2017	1 Schlüssel an grauem Band (DER)	01-09/2017
6	137/2017	8 Schlüssel an schwarzem Band (SWR)	01-09/2017
7	138/2017	9 Schlüssel an grauem Band (Südwestmetall)	01-09/2017
8	139/2017	3 Schlüssel am Ring	01-09/2017
9	140/2017	Ford-Schlüssel und 7 weitere an Ringen mit Metallstäbchen und Lederriemen	01-09/2017
10	141/2017	4 Schlüssel am Ring	01-09/2017
11	142/2017	Herrenfahrrad, Active, schwarz-lila	13.09.2017
12	143/2017	Herrenfahrrad, Campus grau-silber	18.07.2017
13	144/2017	Jugendfahrrad, Giant, schwarz, bunte Schrift	17.09.2017
14	145/2017	Pullover, schwarz	21.09.2017
15	146/2017	Handy, Wiko, schwarz	22.09.2017
16	148/2017	Handy, Black Berry, schwarz	14.09.2017
17	149/2017	Schlüssel, zwei in braunem Ledermäppchen	24.09.2017
18	150/2017	Mountainbike, silber, „Bulls“	30.09.2017
19	151/2017	Fahradhelm, weiß, Gr. 54-61	30.09.2017

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Nach dem Straßengesetz von Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen angrenzen und im Bereich der Grundstücksgrenzen zu diesen Verkehrsflächen hin Bäume oder Sträucher gepflanzt haben, verpflichtet, diese so weit zurück-zuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Die Gemeinde möchte eindringlich auf solche Situationen und Gegebenheiten hinweisen und alle Besitzer solcher Grundstücke, auch zur Vermeidung haftungsrechtlicher Ansprüche, bitten, die Pflanzen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen wie Gehwegen, Radwegen oder auch der Fahrbahn bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, damit keine Behinderungen entstehen können. Im Bereich von **Sichtdreiecken an Straßenmündungen sind Anpflanzungen auf die maximale Höhe von 80 cm ab Straßenniveau** zurückzuschneiden, damit in diesen Bereichen keine Verkehrsfährdungen entstehen und die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich nicht eingeschränkt sind.



Wir hoffen, dass die Grundstückseigentümer unsere wiederholte Bitte befolgen, damit Einzelanordnungen nicht notwendig werden.
Hinweis: Das Schnittgut kann freitags von 13–17 Uhr und samstags von 9–14 Uhr auf dem Grünschnittsammelplatz am neuen Standort im Gewann „Mattstein“ abgeliefert werden.

Engagement- und Kontaktbörse

Engagement-Angebot der Woche:
 Tagespflege „Zur Glockenblume“ sucht freiwillig Mitarbeitende
 - an einem oder zwei halben Tagen pro Woche
 - Hilfe bei der Betreuung der Gäste
 - in der hauswirtschaftlichen Versorgung
 - gegen Aufwandsentschädigung
 Bei Interesse melden Sie sich bei der AIV oder direkt bei der Tagespflege „Zur Glockenblume“.

Kontaktwunsch der Woche:
 Andere Singles / Single-Gruppe 50+ gesucht (m/w)
 Für gemeinsame Treffen, Ausflüge, Kino, Essen gehen, gemeinsames Kochen, Museum, zusammen nähen, Gesellschaftsspiele (Canasta, Rummikub).

Sie werden gebraucht!
 Zum Beispiel als Denzlinger Brückenbauer, Wanderführer im Schwarzwaldverein, Vorlesepatte im Hort, Fahrer für die ökumenische Begegnungsstätte, Nachbarschaftshelfer, oder oder oder ... Mehr zu den Engagementangeboten erfahren Sie auf unserer Webseite oder bei der AIV.

Sie suchen freiwillig Engagierte?
 Melden Sie uns ihr Angebot und wir helfen Ihnen bei der Suche!

AIV im Rathaus
 Hauptstr. 110, 79211 Denzlingen
 07666 / 611-128
 info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
 www.denzlinger-fuer-denzlinger.de
 Mo-Do: 09:00-12:00 Uhr
 Mi: 16:00-18:30 Uhr
 Ein Angebot der Gemeinde Denzlingen.

Fortsetzung auf Seite 4

Jede Woche der lokale Überblick
 Wochenzeitung
Von Haus zu Haus
 Mit uns verpassen Sie nichts.

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen
 Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
 Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach tel. Vereinbarung geöffnet.

AIV Denzlinger für Denzlinger
NEU: im Rathaus Denzlingen, Hauptstr. 110 · 79211 Denzlingen
 Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
 Tel. 0 76 66 / 93 78 301 ODER 0 76 66 / 611-128 · E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
 Neue Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9–12 Uhr, Mi. 16–18.30 Uhr, Leitung: Lena Hartmann

Grünschnittsammelplatz und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“
 Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeiten abgegeben werden.
 Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.
 Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr geöffnet.

www.denzlingen.de

Medien Kultur Café
 Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen
 Hauptstraße 134
 Telefon 0 76 66 / 90 08 90

rocca
 Montag geschlossen
 Dienstag 9–12 Uhr und 15–19 Uhr
 Mittwoch 9–17 Uhr
 Donnerstag 15–19 Uhr
 Freitag 9–12 Uhr
 Samstag 10–13 Uhr

Sport & Familienbad Denzlingen
 Berliner Straße 53
 Telefon 0 76 66 / 937 935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Öffnungszeiten in der Sommersaison (Mai – September):
 Hallenbad und Freibad: Montag – Sonntag 9.00–21.00 Uhr
 Donnerstags bereits ab 6.15 Uhr, bei ausreichendem Tageslicht.
 Das Freibad wird bei Dunkelheit geschlossen.
 Sauna: Montag Damensauna 13.00–22.00 Uhr.
 Dienstag 13.00–22.00 Uhr, Mittwoch geschlossen.
 Donnerstag bis Samstag 13.00–22.00 Uhr
 Sonntag 10.00–22.00 Uhr
 Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende

Minigolfanlage mit Kiosk, Berliner Str. 57, 79211 Denzlingen, Tel. 0171/401 5082
 Öffnungszeiten: Mo. Ruhetag (außerhalb der Schulferien), Di. bis Sa. ab 15 Uhr, sonn- u. Feiertags ab 13 Uhr

**Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen - Vörstetten - Reute**



**Wir bieten ab September 2018
folgende Ausbildungsgänge an:**

- **Verwaltungsfachangestellte/-r**
 - 3-jährige Ausbildung
 - Verkürzung der Lehrzeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich
 - Berufsschulblockunterricht in Freiburg und Abschlusslehrgang/Prüfung in Offenburg
- Nähere Informationen zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r erhalten Sie auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg www.rp-freiburg.de unter der Rubrik Ausbildung und auf unserer Homepage unter www.denzlingen.de unter der Rubrik Rathaus, Stellenangebote.
- **Bachelorstudiengang „Public-Management“**
 - Insgesamt 3,5-jährige Ausbildung
 - 6 Monate Einführungspraktikum bei der Gemeindeverwaltung
 - 17 Monate Grundstudium an der Hochschule Kehl
 - 14 Monate Praktikum in verschiedenen Behörden (auch im Ausland möglich) und Erstellung einer Bachelor-Arbeit
 - 5 Monate Vertiefungsstudium mit Staatsexamen an der Hochschule Kehl
 - Ab dem 7. Monat Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf
 - Fachhochschulreife ist Voraussetzung
 - **Zulassung zur Ausbildung durch die Hochschulen – gesondertes Bewerbungsverfahren – Bewerbungsschluss hierfür ist dort der 01.10.!** (wenn Sie in den Regierungsbezirken Freiburg oder Karlsruhe wohnen, Bewerbung bei der Hochschule Kehl; wenn Sie in den Regierungsbezirken Tübingen oder Stuttgart wohnen, Bewerbung bei der Hochschule Ludwigsburg. Nähere Infos zum Bewerbungsverfahren unter: www.hs-kehl.de)

Sie sind an einer der beiden Ausbildungsstellen interessiert? **Dann bewerben Sie sich schriftlich bis zum 31. Oktober 2017** mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen beim Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de.



**Ausbildung zur/zum
Fachangestellten für Bäderbetriebe
im Sport & Familienbad MACH' BLAU
in Denzlingen**

Die Gemeinde Denzlingen sucht für ihr ganzjährig geöffnetes Sport & Familienbad „MACH' BLAU“ mit Hallen- und Freibad sowie Sauna zum **1. September 2018** eine/n

**Auszubildende/n als Fachangestellte/n
für Bäderbetriebe**

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Die praktische Ausbildung erfolgt im Sport & Familienbad MACH' BLAU. Daneben werden in Blockunterricht an der Berufsschule in Mannheim theoretische Kenntnisse vermittelt.

Sie haben einen guten Schulabschluss, Spaß am Schwimmen, gute körperliche Fitness, technisches Verständnis und Geschick sowie Interesse an einem verantwortungsvollen Beruf? Dann sollten wir uns kennen lernen!

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Martin Burkhardt, Tel. 07666/93793511 oder m.burkhardt@mach-blau-denzlingen.de, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum Berufsbild können Sie unter www.beroobi.de/berufe/fachangestellter-fuer-baederbetriebe und unter www.mach-blau-denzlingen.de erhalten.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen senden Sie bitte **bis spätestens 31.10.2017** an die Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen oder per E-Mail an bewerbung@denzlingen.de.

**Radsporthverein
Breisgauperl
Denzlingen e.V. i. L.**



Einladung

Die Mitglieder werden hiermit zu einer **Außerordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, 2. November 2017 um 19.30 Uhr im Ristorante Belvedere, Waldkircher Str. 36, 79211 Denzlingen, Tel. 07666/2208, eingeladen.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Liquidators
Vorlage des Kassenberichtes für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 bis 30.09.2017
3. Aussprache zum Bericht des Liquidators
4. Beschluss über die Verwendung des vorhandenen Guthabens und der Sachwerte
- Kosten der Liquidation
- Verwendung des Guthabens gemäß Satzung § 14 Ziff. 2
5. Beschluss über den Abschluss der Liquidation.
6. Schlusswort des Liquidators **Uwe Nedela, Liquidator**

**Rathaus Denzlingen am Montag,
30. Oktober, geschlossen**

Am Dienstag, 31. Oktober, ist dieses Jahr anlässlich „500 Jahre Reformation“ ausnahmsweise ein Feiertag. Am Mittwoch, 1. November, ist Allerheiligen. Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus, Hauptstraße 110, von Montag, 30. Oktober, bis einschließlich Mittwoch, 1. November 2017, geschlossen ist. **Ebenfalls geschlossen ist die A IV im Rathaus.** Für eventuelle Probleme im Bereich der Wasserversorgung ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 0173 / 3471306 erreichbar. Wir danken für Ihr Verständnis.

**Bürgerstiftung Denzlingen –
Projektvorschläge gesucht**

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich im November 2017. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingern für Denzlinger, beraten werden. Darum freut sich Bürgermeister Hollemann **bis spätestens 13. November** auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4 Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden, wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden, warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden, wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht. Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustiften oder zu spenden steht Bürgermeister Markus Hollemann unter Telefon 07666 / 611-101 zur Verfügung.

Bürgersprechstunde im November

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet **im Rathaus, Hauptstr. 110, statt:**
Donnerstag, 2. November von 15.30 bis 17 Uhr
Dienstag, 28. November von 10 bis 11 Uhr
Donnerstag, 30. November von 16 bis 17 Uhr
Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

**Freies WLAN rund um den Rathausplatz
und im MACH' BLAU in Denzlingen**

Seit August 2017 können die Denzlingerinnen und Denzlinger sowie von außerhalb angereiste Gäste offiziell rund um den Denzlinger Rathausplatz freies und unbegrenztes WLAN nutzen. Seit dem vergangenen Jahr ist dies bereits ebenso im Sport & Familienbad MACH' BLAU möglich. Das freie WLAN erfreut sich großer Beliebtheit in der Denzlinger Bevölkerung. Besonders junge Leute nutzen auch die vielen Sitzgelegenheiten an der Glotter. Auch bei den Neu-Denzlingern erfreut sich das „free-key Denzlingen“ zunehmender Beliebtheit. Die Gemeinde Denzlingen freut sich über Leben und Begegnungen auf öffentlichen Plätzen und wünscht sich, dass das kostenlose Angebot weiterhin gut angenommen wird.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 23. Oktober
Abfallabfuhr Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2
Donnerstag, 26. Oktober
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) - Bezirk 1.
Freitag, 27. Oktober
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) - Bezirk 2.

**Kunstaussstellung
„Nicht bleibt ohne Spuren“**

Heike Endemann trifft Christa Frey“ vom 20. Oktober bis 19. November
Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.
(Vernissage am Freitag, 20. Oktober, 18 Uhr)

**Öffnungszeiten
über die Herbstferien
(vom 30.10. bis 5.11.2017)**



Hallenbad				
Montag	30.10.2017		08:00	bis 21:30 Uhr
Dienstag	31.10.2017	Reformationstag	09:00	bis 20:00 Uhr
Mittwoch	01.11.2017	Allerheiligen	09:00	bis 20:00 Uhr
Donnerstag	02.11.2017		06:15	bis 21:30 Uhr
Freitag	03.11.2017		09:00	bis 21:30 Uhr
Samstag	04.11.2017		09:00	bis 20:00 Uhr
Sonntag	05.11.2017		09:00	bis 20:00 Uhr
Sauna				
Montag	30.10.2017	Damensauna	10:00	bis 22:00 Uhr
Dienstag	31.10.2017	Gemeinschaftssauna	10:00	bis 22:00 Uhr
Mittwoch	01.11.2017	Gemeinschaftssauna	10:00	bis 22:00 Uhr
Donnerstag	02.11.2017	Gemeinschaftssauna	10:00	bis 22:00 Uhr
Freitag	03.11.2017	Gemeinschaftssauna	10:00	bis 22:00 Uhr
Samstag	04.11.2017	Gemeinschaftssauna	10:00	bis 22:00 Uhr
Sonntag	05.11.2017	Gemeinschaftssauna	10:00	bis 22:00 Uhr

Ab 6.11.2017 gelten die üblichen Winteröffnungszeiten.
Sport & Familienbad, Berliner Straße 53, 79211 Denzlingen
Weitere Info: www.mach-blau-denzlingen.de, Tel. 0 76 66 / 93 79 35-10

Samstagsgeschichten in der Mediathek

Start der „Samstagsgeschichten“ in diesem Schuljahr ist der „Star Wars Readers Day“
Mediathek, Grundschul-Förderverein und Grundschule laden alle, für die die Strumtruppler, Jedis, Akbar und Hand Solo keine Fremdwörter sind, ein zu den Samstagsgeschichten **am 21. Oktober von 11 bis 12 Uhr** in die Mediathek mit Geschichten und Aktionen rund um Luke Skywalker, Obi-Wan Kenobi, Prinzessin Leia und Meister Joda.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Schadstoffmobil ist im Landkreis unterwegs

Das Schadstoffmobil kommt bei der Herbstsammlung bis zum 28. Oktober in jede Gemeinde und die meisten Ortschaften.
Sammeltermine in Denzlingen:
Montag, 23. Oktober, 13.30 bis 15.30 Uhr,
Parkplatz am Sport- und Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße 53
Dienstag, 24.10.2017, 8.30 bis 11 Uhr,
Parkplatz am Sport- und Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße 53
- Beim Schadstoffmobil werden kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen angenommen. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, aber auch Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max.10 Liter), Reste von Schneckenkorn und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie auch Frittierfett und Speiseöl.
- Gesammelt werden außerdem Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen. Normale Glühbirnen hingegen bitte in die graue Tonne werfen.
- Angenommen werden auch alte Medikamente, sie dürfen im Landkreis Emmendingen und im Ortenaukreis wegen der Besonderheiten in der Abfallbehandlungsanlage auf dem Kahlenberg auf keinen Fall über die graue Tonne oder den Ausguss entsorgt werden.
- Bitte die Problemabfälle fürs Schadstoffmobil am besten in der verschlossenen Originalverpackung zum Sammelfahrzeug bringen.
- Elektrogeräte werden nicht mehr gesammelt, da die Sammelmengen in den Vorjahren zu gering waren. Elektrogeräte jeder Art werden auf allen Recyclinghöfen angenommen.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin im Landkreis nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung: www.landkreis-emmendingen.de oder per Telefon 07641 / 451-9700.

**Fahrbahnerneuerung der L113 in
Freiamt-Ottoschwanden**

Der Landkreis Emmendingen führt im Zeitraum **vom 23. Oktober bis voraussichtlich 7. November** die Fahrbahnerneuerung der L113 auf einer Länge von rund 1.400 m durch. Beginn der Baumaßnahme ist bei Auhof in Freiamt. Hierfür ist es notwendig, die L113, Abschnitt Auhof bis Hard, für den öffentlichen Verkehr zu sperren. Die auszuweisende Umleitung kann über die K5139 bis Bleichheim L106 umfahren werden. Den Anliegern wird die Zufahrt zu ihren Grundstücken jederzeit gewährt. Die Verkehrsteilnehmer werden für die zu erwartenden Behinderungen um Verständnis gebeten.

**Öffentliche Kreistagssitzung am
23. Oktober um 16 Uhr**

Der Kreistag kommt am Montag, 23. Oktober um 16 Uhr zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung im großen Sitzungssaal im 5. OG des Landratsamtes in der Bahnhofstraße 2-4 zusammen. U.a. wird der Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs Kreissenjorenzentrum St. Maximilian Kolbe in Kenzingen und der Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgestellt. Weiterhin wird sich die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Emmendingen vorstellen. Erörtert wird auch der Busverkehr Herbolzheim-Rheinhausen-Rust, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kreiszahnbaugesellschaft“ und die Fahrbahndeckenerneuerung von Simonswald bis Haslach (K 5106). Am Anfang und Ende der Kreistagssitzung steht die Bürgerfragestunde.

**Lesung im Rahmen der Hospiztage des
Landkreises Emmendingen**

„Loslassen und Leben aufräumen“ - was mit uns geschieht, wenn wir die Wohnung unserer Eltern auflösen“ so der Titel einer Lesung von Christiana Erdkönig. Die Wohnung oder das Haus der Eltern - diesen besonderen Ort der Erinnerung - auszuräumen, ist ein schwieriger Prozess des Loslassens, aber auch eine Chance die Beziehung zu dem Verstorbenen nochmals zu reflektieren. Erfahrungsberichte aus diesem Buch zeigen u.a. psychologisch auf, wie vielschichtig das Thema sein kann, und geben Betroffenen Hinweise und Orientierung. Die Hörfunk- und Fernsehjournalistin liest am **Dienstag, 24. Oktober um 19 Uhr** im Haus am Festplatz aus ihrem Buch. Der Eintritt ist frei. Veranstalter ist der Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen.

**Warenauswahl auf dem Recyclinghof
in Herbolzheim**

Die Waldkircher Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft WABE sammelt in diesem Herbst wieder in Kooperation mit der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen am **Samstag, 21. Oktober, von 9 bis 14 Uhr** noch gut erhaltene, gebrauchsfähige Gegenstände auf dem Recyclinghof in Herbolzheim. Angenommen werden Gegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Für bestimmte Produkte - zum Beispiel alte Röhrenfernseher - gibt es einfach keinen Markt mehr. Die Abfallwirtschaft bittet daher um Verständnis, wenn nach der Sichtung durch die WABE nicht alle Gebrauchtwaren angenommen werden können. Auskünfte, welche Gegenstände gebraucht werden, erteilen die Mitarbeiterinnen der WABE (Frau Eichele und Frau Ganter) gerne auch vorab unter der Telefonnummer 07681 / 4740-556. Gut erhaltene Gebrauchtwaren können im Kaufhaus „Hin und Weg“ in der Damenstraße 2 in Waldkirch (Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr, samstags 9 bis 13 Uhr) erworben werden. Die Firma 48° Süd verkauft in den „Fairkauf“-Second-Hand-Kaufhäusern in Emmendingen, Endingen und Herbolzheim ebenfalls gut erhaltene Gegenstände, Servicetel. 07643 / 3339230.